
5752/AB XXIV. GP

Eingelangt am 17.08.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Unterricht, Kunst und Kultur

Anfragebeantwortung

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0256-III/4a/2010

Wien, 13. August 2010

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6133/J-NR/2010 betreffend Überstunden im Kabinett, die die Abg. Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen am 9. Juli 2010 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 5:

Der Leiter des Ministerbüros des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur (Bewertung A1/7) erhält ein Fixgehalt nach BDG, fünf Fachreferentinnen und -referenten im Ministerbüro haben einen Sondervertrag gemäß § 36 VBG und zwei Fachreferentinnen und -referenten im Ministerbüro sind im Wege eines Arbeitsleihvertrages beschäftigt.

Bei allen Referentinnen und Referenten ist vertraglich ein „All-In-Bezug“ festgesetzt, in dem sämtliche Mehrleistungen enthalten sind, daher ist eine Angabe der monatlich geleisteten Überstunden nicht möglich.

Die Bundesministerin:

Dr. Claudia Schmied eh.